

Die Vereinigung der Gymnasialdirektoren in Sachsen VGS unterstützt die Bestrebungen des Sächsischen Staatsministeriums, die Unterrichtsversorgung für alle Schularten und insbesondere in den Bedarfsregionen zu verbessern.

Die VGS weist aber auch darauf hin, dass die personelle Notlage an den sächsischen Oberschulen nicht auf Kosten der gymnasialen Bildung und der gymnasialen Bildungsqualität in Sachsen gelöst werden kann und dass das Maßnahmenpaket nicht zu einer weiteren Belastung für gymnasiale Lehrkräfte und Schulleitungen führen darf.

Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen sind unmittelbare Auswirkungen auf die Gymnasien des Freistaates und die gymnasialen Schulleitungen verbunden.

Pauschale Anrechnungsstunden für Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

Die pauschale Vergabe der Anrechnungsstunden anhand der Schülerzahl führt zu einer Reduzierung der Anrechnungsstunden um etwa zwei Drittel. Die verbleibenden Anrechnungsstunden sollen zur Minderung individueller fachlicher Belastungen in Eigenverantwortung der Schulleitungen vergeben werden.

Mit der Reduzierung des Minderungsumfanges und der eigenverantwortlichen Vergabe durch die Schulleitungen ist ein Abwägungs- und Entscheidungsprozess verbunden, welche Unterrichtsfächer sich aufwändiger in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes darstellen im Vergleich zu anderen Unterrichtsfächern. Schulleitungen entscheiden, etwa in der Abwägung zwischen korrekturintensiven Fächern (Deutsch, Englisch, Geschichte) oder vorbereitungsintensiven Experimentalfächern (Chemie, Biologie, Physik), welche Fächer hinsichtlich des Aufwandes der Kolleginnen und Kollegen verminderungsbedürftiger sind.

Die VGS sieht diesen Auftrag kritisch, da Schulleitungen zwar durchaus in ihrer Entscheidungskompetenz Verantwortung wahrnehmen wollen, damit aber andererseits ein weiteres Konfliktfeld auf Schule und Schulleitungen übertragen wird.

Zu bedenken ist außerdem, dass mit der Reduzierung des Minderungsumfanges ein faktischer Aufwuchs des Stundenumfanges für gymnasiale Lehrkräfte einhergeht. Sachsen ist mit dem Regelstundenmaß von 26 Unterrichtsstunden für gymnasiale Lehrkräfte Spitzenreiter in der Arbeitsbelastung (zum Vergleich: Niedersachsen 23,5, Sachsen-Anhalt 25 – im Vorgriffstundenmodell 26, Berlin 26, Brandenburg 25 usw.¹). Inwieweit die Ergebnisse der Lehrkräfte-Arbeitszeitstudie, die erst am Ende des Schuljahres 2024/2025 vorliegen und im Verlauf des Schuljahres 2025/2026 ausgewertet werden sollen, eine solche Erhöhung

¹ siehe auch

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_LehrerInnen_2024_2025.pdf, Seite 2 ff.

rechtfertigen, muss abgewartet werden. Die Anordnung der Erhöhung des Arbeitsumfanges mit Beginn des SJ 2025/2026 ohne belastbare Grundlage, auch auf die Gefahr einer übergebührligen Arbeitszeitbelastung der gymnasialen Lehrkräfte in regulären Schulwochen, muss hinsichtlich des Bundesarbeitszeitgesetzes sicherlich arbeitsrechtlich bewertet werden.

Anpassung schulbezogener Anrechnungsstunden

Mit einer pauschalen Reduzierung schulbezogener Anrechnungsstunden im Umfang von 10% ist ein weiterer Aufwuchs an Aufgaben für Schulleitungen zu erwarten.

Schulbezogene Anrechnungsstunden werden an den Gymnasien hauptsächlich zum Ausgleich administrativer und organisatorischer Aufgaben angewendet (Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Fachleiter, Oberstufenberater, Koordinationsaufgaben Orientierungsstufe und Mittelstufe, Planungsteam, Vertrauenslehrer, Gefahrstoffbeauftragter, GTA-Koordination usw.). Von besonderem Stellenwert sind schulbezogene Anrechnungsstunden für den Ausgleich von Beratungsaufgaben (Beratungslehrer, Integration, Betreuungslehrer, Mentorentätigkeit) und für Aufgaben in der schulischen Digitalisierung, die nicht in der Schulträgerverantwortlichkeit liegen (pädagogische IT-Koordination, Administration LernSax, Administration digitaler Klassen- und Notenbücher). Gerade in diesen Bereichen wird die Sächsische Lehrkräftee Arbeitszeitverordnung (bis 2017 VwV-SMK-Unterrichtsverpflichtung), die seit 2003 unveränderte Anrechnungszahlen definiert, den inzwischen immens angewachsenen – und von Seiten des SMK geforderten – Beratungs- und Digitalisierungsumfängen entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten des schulischen Alltages im Jahr 2025 nicht mehr gerecht.

Der Wegfall von Anrechnungsstunden wird Lehrkräfte nicht dazu bewegen, zeit- und verantwortungsintensive Tätigkeiten ohne Ausgleich zu übernehmen. Somit ist mit einer Reduzierung schulbezogener Anrechnungsstunden für die Schule ein unmittelbarer Aufwuchs an zusätzlichen Aufgaben für Schulleitungen verbunden, da die bislang mit Anrechnungsstunden ausgeglichenen Tätigkeiten nicht obsolet sind und schon aus rechtlicher Sicht durch die Gymnasien – und mithin durch die Schulleitungen – umgesetzt werden müssen. Zu beachten ist zudem, dass an den Gymnasien im Regelfall keinerlei Assistenzen vorhanden sind, an die organisatorische Aufgaben (Schulverwaltungsassistenz) oder Beratungsaufgaben (Schulsozialarbeit) abgegeben werden können.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Umfänge schulbezogener Anrechnungsstunden in anderen Bundesländern geringer sind. Dies basiert darauf, dass alle Länder, außer Sachsen, in den Gymnasien mehrere Funktionsstellen A15 für zusätzliche Verantwortungsbereiche außerhalb der unmittelbaren Schulleitung (z.B. für Fachleiter, Oberstufenberater, Abteilungsleiter usw.) eingerichtet haben. Zusätzliche administrative und organisatorische Aufgaben werden somit nicht durch zeitliche Entlastung, sondern durch einen maßgeblichen finanziellen Ausgleich abgegolten. Einen Aufwuchs an A14- bzw. A15-Stellen fordert die VGS deshalb auch für Sachsen seit längerem.

Neuregelung der Altersermäßigungen

Wir erachten die Gewährung einer Altersabminderungsstunde, die künftig zu Beginn des Schulhalbjahres gewährt werden soll, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wird, als deutlich zu spät, um älteren Lehrkräften Entlastung zu schaffen. In allen anderen Bundesländern wird spätestens ab dem 60. Lebensjahr mindestens eine Stunde gewährt. Auch diesbezüglich würden sächsische Lehrkräfte perspektivisch schlechter gestellt.²

Ausbau multiprofessioneller Teams

Die gymnasialen Schulleitungen befürworten und unterstützen den Ausbau multiprofessioneller Teams und der Schulsozialarbeit an den sächsischen Gymnasien. Es ist aber auch zu konstatieren, dass derzeit an den Gymnasien im Regelfall keinerlei Assistenzen (etwa Schulverwaltungsassistenten) oder Schulsozialarbeiter vorhanden sind.

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2025/2026 spiegeln sich die aktuellen eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Freistaats. Ein Ausbau des Stenumfanges unbefristet angestellter Assistenzkräfte ist nicht vorgesehen. Auch eine Erweiterung der Stellen für befristete Schulassistenzen ist nicht angekündigt. Es ist also absehbar, dass sich für die Gymnasien und die gymnasialen Schulleitungen die Situation hinsichtlich zusätzlicher Unterstützung in naher Zukunft nicht verbessern wird. Verschärfend tritt hinzu, dass wir derzeit den Abbau der wenigen an den Gymnasien vorhandenen Stellen für Schulsozialarbeit durch die Landkreise und kreisfreien Städte feststellen müssen, da nach wie vor die gesetzliche Verankerung für Schulsozialarbeit an den Gymnasien im Schulgesetz fehlt.

Auswirkungen auf das Schuljahr 2024/2025 und den Ablauf des Schuljahres 2025/2026

Die Vorbereitung des Schuljahres 2025/2026 hat an allen sächsischen Schulen bereits begonnen. Damit verbunden sind die schulscharfen Einstellungsverfahren, Festlegungen zur Klassen-, Gruppen- und Kursbildung, die sich im 1. Stichtag in SaxSVS bereits abbilden, usw. Die damit einhergehende umfangreiche Planungsarbeit wird in wesentlichen Bestandteilen nunmehr in Unsicherheit gehalten, bis verbindliche Festlegungen entsprechend der Ankündigungen aus dem Maßnahmenpaket getroffen werden.

Im Schreiben des Präsidenten des LaSuB vom 27.03.2025 wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass bis Ende Mai keine endgültigen Entscheidungen über die Ausgestaltung des vom SMK vorgeschlagenen Maßnahmenpaketes getroffen werden können.

Die sich daran anschließenden notwendigen Planungsprozesse und Personalmaßnahmen (Planung, Bedarfsermittlung, schulübergreifende Bedarfsermittlungen und Bedarfsausgleiche, Abordnungsverfahren mit Anhörungen unter Beteiligung des ÖPR usw.) sind innerhalb der verbleibenden vier Schulwochen nicht darstellbar und können wegen der teilweisen

² siehe auch

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_LehrerInnen_2024_2025.pdf, Seite 7 ff.

Nichtverfügbarkeit der Lehrkräfte in den Ferien somit erst in den ersten Schulwochen des neuen Schuljahres 2025/2026 vollzogen werden.

Dies umfasst einmal mehr eine erhebliche zusätzliche Belastung für Schulleitungen, etwa durch die mehrfache Durchführung von Einsatzgesprächen, LAV- und Stundenplangenerierungen, Abordnungsverfahren, Anhörungsverfahren usw. Vorbereitende Planungsprozesse werden zwangsläufig in die unterrichtsfreie Zeit der Ferien verlegt werden müssen, die jedoch unbedingt auch Entlastungszeit für Schulleitungen sein muss.

Darüber hinaus nehmen wir als Schulleitungen schon jetzt deutlich wahr, dass in den Kollegien immanent wichtige Parameter für gelingende Bildungsprozesse empfindlich gestört sind. Die Kolleginnen und Kollegen benötigen Klarheit von Entscheidungen und eine Berechenbarkeit ihres Einsatzes. Es bedarf unbestreitbar auch bei den Lehrkräften für das pädagogisch erfolgreiche Wirken einer positiven Grundstimmung.

Die Gymnasien befinden sich in der Wahrnehmung unseres schulischen Alltags bereits seit einiger Zeit in einer zunehmend fragilen Situation. Wir gehen einem altersbedingten Lehrkräftemangel in zahlreichen Fächern entgegen, der sich insbesondere in den ländlichen Bedarfsregionen dramatisch entwickelt. Der für die Gestaltung eines aktiven Schullebens dringend erforderliche Ergänzungsbereich wird seit Jahren lediglich als eine vernachlässigbare Rechengröße behandelt. In der Regel wechseln durchschnittlich etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium – mit einer zunehmenden Heterogenität im kognitiven Leistungsvermögen sowie im Arbeits- und Lernverhalten. In den letzten beiden Jahren wurden zahlreiche Vorbereitungsklassen zur bildungsgangunabhängigen Integration von Kindern und Jugendlichen an den Gymnasien eingerichtet. Gesellschaftliche Spannungen bilden sich in unserer Schulart ebenso vermehrt ab, wie individuelle psychosoziale Anspannungen und Gesundheitsstörungen zunehmen. Diese Entwicklungen schultern Gymnasien und die gymnasialen Schulleitungen mit personellen Strukturen und Ressourcen auf dem Stand von 2003 – ohne dass uns an den Gymnasien entsprechende professionelle Assistenzsysteme wie an den Oberschulen zur Verfügung stehen.

Im Namen des Vorstandes der Vereinigung der Gymnasialdirektoren in Sachsen



Dr. Bert Xyländer
1. Vorsitzender



Heike Palluch
2. Vorsitzende